



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 046-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.67

Eingereicht am: 05.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)
Linder (Bern, Grüne)
Kullmann (Thun, EDU)
Wenger (Meikirch, SVP)
Salzmann (Mülchi, SVP)
Schilt (Utzigen, SVP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 777/2020 vom 01. Juli 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Die Bevölkerung auf Krisenvorsorge sensibilisieren

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Kanton führt eine Sensibilisierungskampagne durch, die darauf abzielt, die persönliche Krisenvorsorge der Bevölkerung zu stärken.
2. Er macht namentlich auf (bereits bestehende) Broschüren und Internetseiten aufmerksam.

Begründung:

Das Coronavirus hat in der Bevölkerung die allgemeine Sensibilität für Notsituationen gestärkt. Nach Ausrufen der «besonderen Lage» durch den Bund, kam es in der Schweiz vielfach zu Hamsterkäufen. Besonders Hygieneartikel wie Desinfektionsmittel und Masken waren rasch ausverkauft. Aber auch lang haltbare Lebensmittel wurden überdurchschnittlich oft gekauft.

Neben der Grippewelle kam es in jüngster Vergangenheit aber auch zum teilweisen Ausfall der Telefonie oder zu Störungen bei Kartenterminals. Auch wenn diese Vorfälle glimpflich oder oft nur von kurzer Dauer waren, muss damit gerechnet werden, dass auch einmal länger anhaltende Ereignisse vorkommen können.

Aus unserer Sicht ist es daher angebracht, die Bevölkerung zum Thema Krisenvorsorge gezielt zu sensibilisieren. Bereits heute gibt es dazu sehr gute Medien, wie zum Beispiel die Bundespublikationen «Kluger Rat, Notvorrat» und «Ratgeber für Notsituationen» sowie das Online-Portal «Alertswiss». Eine Informationskampagne, beispielsweise in Kombination mit dem jährlich stattfindenden Sirenentest, könnte das Bewusstsein und die Eigenverantwortung der Bevölkerung stärken.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre hinsichtlich des derzeitigen Potenzials von Sensibilisierungsaktionen zur Stärkung der Eigenverantwortung in Krisensituationen. Die Möglichkeiten des Kantons sind jedoch beschränkt. Die Zuständigkeit für die wirtschaftliche Landesversorgung, namentlich die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sowie die vorsorglichen Massnahmen in diesem Kontext, liegen gemäss Artikel 102 der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) beim Bund. Auf Bundesebene werden diese Aufgaben durch das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft übernommen. Aufgrund dieser Zuständigkeit und um ein schweizweit einheitliches Vorgehen sicherzustellen, müssen Kampagnen zur wirtschaftlichen Landesversorgung aus Sicht des Regierungsrates immer unter der Leitung des Bundes resp. zumindest in Absprache mit diesem erfolgen. Eigeninitiativen der Kantone sind weder vorgesehen noch erstrebenswert. Der Regierungsrat verweist hierzu auf die Vorstossantwort zur M 075-2020 Schlup¹.

Eine gewisse Sensibilisierung für die Krisenvorsorge im Lichte der verordneten Massnahmen hat in den vergangenen Wochen bereits stattgefunden. Der Regierungsrat rechnet damit, dass der Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung und die entsprechende Sensibilisierung der Bevölkerung auch bei der Nachbearbeitung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie einen grossen Stellenwert einnehmen werden. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre gegenüber dem Bund vertreten und eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung fordern.

Der Kanton Bern macht seit längerem sowohl im Internet wie auch in den sozialen Medien auf die Kampagnen des Bundes aufmerksam. Zum Thema Notvorrat beispielsweise im Januar 2019 auf Instagram, Facebook und Twitter. Anlässlich des diesjährigen Sirenentests wurde insbesondere auf das Online-Portal «Alertswiss» aufmerksam gemacht. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie in der Schweiz zählte die Handyapplikation rund 120'000 neue Nutzerinnen und Nutzer. Die Steigerung des Bekanntheitsgrades dieses Portals zur Alarmierung der Bevölkerung wird auch in Zukunft weiterhin durch den Bund gefördert werden, indem es unter anderem Eingang in das neue Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz finden wird. Eine Verknüpfung weitergehender Sensibilisierungsmassnahmen mit den Sirenentests ist nicht möglich. Die Kommunikationsstrategie des Bundes, der hier im Lead ist, sieht vor, dass der Sirenentest ausschliesslich für das Thema der Alarmierung der Bevölkerung zu verwenden ist.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die laufende Sensibilisierung bereits sehr umfassend ist und bei der Bevölkerung ankommt. In gewissen Bereichen sind weitergehende Informationsmassnahmen auf Stufe Kanton möglich. Er nimmt sich dem Anliegen an, wird allfällige Lücken schliessen und beantragt die Annahme der Motion.

Verteiler
– Grosser Rat

¹ <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/bdc866c18a074937bbb9a751194d5183-332/21/PDF/2020.RRGR.97-RRB-D-209036.pdf>